

Der Bischöfliche Generalvikar · Domhof 18-21 · 31134 Hildesheim

An alle Führungskräfte im
Bistum Hildesheim

19.05.2024

Interview in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Führungskräfte im Bistum Hildesheim,

in einem am 18. Mai 2024 in der Hildesheimer Zeitung erschienenen Interview wirft ein Priester des Bistums der Diözese Hildesheim vor, bei der Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt nachlässig geworden zu sein und einen „Fassadenkatholizismus“ zu pflegen.

Das Vorgehen des Priesters bedauere ich sehr, zumal viele seiner Äußerungen undifferenziert sind, nicht den Fakten entsprechen oder die Fakten schlicht ignorieren.

In Gesprächen und sogar im schriftlichen Austausch haben wir versucht, ihm den konkreten Willen des Bistums zur Aufarbeitung der sexualisierten Gewalt deutlich zu machen und die entstehenden Herausforderungen bei der Umsetzung der Maßnahmen darzulegen. Leider haben diese Dialogformate keine Verständigung erreicht, sondern nur dazu geführt, dass diese Debatte unnötigerweise jetzt öffentlich geführt wird.

Unsere Diözese hat in den vergangenen Jahren bedeutende Schritte unternommen, um die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt voranzutreiben. Da dies von dem Priester in dem Interview leider stark in Frage gestellt wird, möchte ich seinen Behauptungen das entgegensetzen, was wir in unserer Diözese konkret unternommen haben. Deshalb finden Sie im Anhang zu diesem Schreiben eine Gegenüberstellung von Interview-Aussagen und Informationen über unser tatsächliches Handeln bei diesem wichtigen Thema.

Gerade Sie als Führungskräfte des Bistums werden in den nächsten Tagen in den Pfarrgemeinden und in den Einrichtungen zu den Sachverhalten angesprochen werden, auch von den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Betonen möchte ich, dass es hier nicht um eine Konfrontation mit der Presse oder einzelnen Personen geht, die die Inhalte verbreiten und von den eigenen Behauptungen überzeugt sind. Allerdings gibt es zu den einzelnen Aussagen eine andere Auffassung, die ich in diesem Brief erläutern möchte. Vor allem ist mir wichtig, dass Sie sich bei diesem Thema auskunftsfähig wissen.

Jederzeit können Sie auf unserer Bistumshomepage, vor allem beim Internetauftritt der Stabsabteilung Prävention, Intervention und Aufarbeitung, die aktuellen Informationen nachlesen:

<https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/information/etappen-der-aufarbeitung-was-ist-bisher-schon-geschehen/>

<https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/information/fragen-und-antworten-zur-aufarbeitung/>

Für alle Führungskräfte (insbesondere Pfarrer), die über die Feiertage im Dienst sind und von Menschen angesprochen werden könnten, biete ich an, dass sie sich per E-Mail an mich (martin.wilk@bistum-hildesheim.de) oder an Herrn Stephan Garhammer (stephan.garhammer@bistum-hildesheim.de) wenden können. Wir werden uns dann umgehend telefonisch bei Ihnen zurückmelden.

In der nächsten Woche werde ich für die Führungskräfte des Bistums einen Termin (voraussichtlich 29. Mai, 14 Uhr bis 16 Uhr) für eine digitale Austauschrunde anbieten und dafür einen Zoomlink versenden. In diesem Format können wir uns gegenseitig des Weges der Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt im Bistum vergewissern.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Wilk
Bischöflicher Generalvikar

Anhang:

Aussage:

„Der Wille zur schonungslosen Aufklärung und Abarbeitung ist weiterhin nirgends wirklich vorhanden. Es gibt überall viele schöne Worte, aber nur so viele Taten, bis die Öffentlichkeit das Interesse verliert. Aufklärung wird in der Regel nur vorangetrieben, wenn Druck vorhanden ist - entweder durch Betroffene oder die Öffentlichkeit.“

Stellungnahme des Bistums:

Seit dem Bekanntwerden des schrecklichen Ausmaßes von Fällen sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche im Jahr 2010 ist es dem Bistum Hildesheim ein zentrales Anliegen, eine transparente und umfassende Aufarbeitung sicherzustellen.

In den vergangenen 14 Jahren haben wir zahlreiche konkrete Maßnahmen ergriffen, um diese Aufklärung voranzutreiben. Insbesondere haben wir unabhängig vom öffentlichen Druck eigene Strukturen und Personalstellen geschaffen, die sich ausschließlich mit dem Thema der Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt widmen. Darüber hinaus haben wir nach der Verständigung mit leitenden Stellen in Politik und Gesellschaft unabhängige Kommissionen und Beraterstäbe geschaffen, die Zusammenarbeit mit Betroffenenvertretungen vorangetrieben und proaktiv über die Fortschritte und Herausforderungen der Umsetzung von unseren Maßnahmen berichtet. Ein Ergebnis dieser Berichterstattung ist die sogenannte Ampel zum Stand der Bearbeitung von Empfehlungen aus den zahlreichen Gutachten. (<https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/information/ampelsystem-fuer-umgang-mit-sexualisierter-gewalt/>)

Aussage:

„Interviewfrage: Es ist ja so, dass das Bistum sich 2021 entschlossen hat, die weitere Aufarbeitung eben nicht möglichst schnell und direkt selbst voranzutreiben. Die Deutsche Bischofskonferenz und der Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs hatten 2020 vereinbart, dass jeder Diözese eine Aufarbeitungskommission einsetzt. Bischof Heiner Wilmer hat sich aber dafür entschieden, eine Kommission auf Metropole-Ebene einzusetzen (...) Bischof Heiner Wilmer hat Verantwortung aus der Hand gegeben.“

Stellungnahme des Bistums:

Die Entscheidung, eine Kommission auf Metropole-Ebene einzusetzen, war gut durchdacht und dient der Bündelung von Ressourcen und Expertise. Gemäß den Statuten bleibt jeder Ortsbischof in der Verantwortung zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt. Die Behauptung, dass sich Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ aufgrund dieser geschaffenen Strukturen seiner Verantwortung entledigt hätte, ist falsch.

Mit der Schaffung eines Gremiums auf Metropoleebene war das Anliegen verbunden, die fünf Landesregierungen auf diesem Gebiet in die Arbeit der Aufarbeitung miteinzubeziehen. Seit Bestehen dieses Gremiums sorgen vier von den Landesregierungen entsandte Personen gemeinsam mit betroffenen Personen und Bistumsmitarbeitenden

für die Qualität der Aufarbeitungsarbeit. Dem Gremium steht satzungsgemäß eine von den Landesregierungen entsandte Person vor.

Die Metropoliestruktur erlaubt es uns, überdiözesane Standards zu setzen und die Qualität der Aufarbeitung unter Einbezug politischer Kontrolle zu gewährleisten. Die Verantwortung für die Aufarbeitung bleibt beim jeweiligen Bischof.

Aussage:

Ich möchte zunächst betonen, dass ich es sehr, sehr ermutigend fand, wie klar Heiner Wilmer gleich zu Beginn seiner Amtszeit über die Pflicht zur Aufarbeitung gesprochen hat. So klar wie wohl kein anderer deutscher Bischof zuvor. Diese Klarheit hat mich damals auch ermutigt, mich deutlicher als zuvor zu positionieren und darüber zu predigen. Aber im Laufe der Jahre musste ich feststellen, dass seine Ankündigung, jeden Stein umdrehen zu wollen, offensichtlich nicht mehr gilt. Da wurde eine verbale Fassade eingerichtet, die nun der Realität nicht mehr standhält.

Stellungnahme des Bistums:

Seit Beginn seiner Amtszeit hat Bischof Wilmer klare und mutige Schritte unternommen, um die Aufarbeitung voranzutreiben. Allein in den vergangenen fünf Jahren hat unser Bistum erhebliche Fortschritte gemacht: Wir haben die Personalressourcen für die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt um ein Vielfaches erhöht, standardmäßig führen kirchenrechtliche Voruntersuchungen zu diesem Thema keine internen Mitarbeitenden, sondern externe Jurist*innen durch. Wir haben unabhängige Untersuchungen eingeleitet, die Zusammenarbeit mit externen Expert*innen verstärkt und das Schulungssystem zur Prävention von sexualisierter Gewalt für alle Mitarbeitenden umfassend ausgebaut. Gleichwohl sind wir uns bewusst, dass die Aufarbeitung ein langfristiger Prozess ist, der kontinuierliches Engagement erfordert.

Aussage:

In Bezug auf mutmaßliche Täternetzwerke von Klerikern im Erzbistum Köln, die ich in meinem Blog erwähne, bat ich unseren Generalvikar und unseren Bischof mehrfach und inständig, mündlich und schriftlich, dass diese Vorwürfe gemäß den bischöflichen Leitlinien angemessene Öffentlichkeit bekannt gemacht werden müssten. Das ist zudem der erklärte Wille der Betroffenen. (...) Es ist nichts passiert.

Stellungnahme des Bistums:

Die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und die Veröffentlichung damit zusammenhängender Untersuchungsergebnisse hat für das Bistum Hildesheim eine sehr hohe Priorität. Unsere Diözese hat in den Jahren 2017 und 2021 zwei umfangreiche Aufarbeitungsstudien veröffentlicht, die externe Fachleute im Auftrag der Diözese erstellt hatten. Zudem gab es in Bezug auf den Fall Georg M. einen Untersuchungsbericht durch einen Berufsrichter im Ruhestand, der 2021 veröffentlicht worden ist.

Gegenwärtig ist die dritte Aufarbeitungsstudie ausgeschrieben, die sich mit sexualisierter Gewalt im Verantwortungsbereich des Bistums Hildesheim befassen und die Veröffentlichung von Zwischenberichten vorsehen wird. Fälle von sexualisierter Gewalt im

Verantwortungsbereich anderer Diözesen können dagegen nicht vom Bistum Hildesheim veröffentlicht werden, sondern müssen jeweils dort angemessen aufgearbeitet und publiziert werden, wo sie personell und strukturell zu verorten sind. In dem konkret geschilderten Fall wurden uns selbst auf Nachfrage keine konkreten Informationen zur Verfügung gestellt, die uns die Möglichkeit gegeben hätten auf die Ermittlungsbehörden zuzugehen.

Aussage:

Bisher sind zum Beispiel noch nicht einmal die Pfarrer und Pfarrgemeinden darüber informiert worden, welche Täter beziehungsweise Tatverdächtige bei Ihnen eingesetzt waren. Der Bischof könnte auch das tun, was er selbst in anderen Diözesen erfolgreich eingefordert hat: Dass Täternamen öffentlich genannt werden.

Stellungnahme des Bistums:

Die öffentliche Identifikation von Täter*innen und beschuldigten Personen erfolgt nach gründlicher Prüfung und unter Berücksichtigung vor allem rechtlicher Standards. Eine beschuldigte Person als Täter*in im justiziablen Sinn zu benennen ist schwierig. Dies liegt am Plausibilitätsverfahren, auf das sich die Deutsche Bischofskonferenz verständigt hat. Dieses Verfahren drückt aus, dass wir an der Tatsache der Meldung aufgrund der Aussage einer betroffenen Person festhalten. Oftmals gibt es kaum weitere überprüfbare Merkmale, die zur Überführung einer beschuldigten, oftmals schon toten Person führen können.

Aussage:

Der Priestermangel ist so eklatant, dass man jeden braucht. Dadurch gibt es eine Kultur des Wegsehens und letztlich auch der Verantwortungslosigkeit. Man drückt immer noch ein Auge zu, bis man am Ende nichts mehr sieht. Hier liegt einer der Gründe für eine Kultur der Doppelmoral und des Fassadenkatholizismus. (...) ich meine Priester, die nicht so leben, wie sie es versprochen haben. Für das vermeintlich liberale Wegsehen bezahlen den Preis Partnerinnen oder Partner und die Kinder der Priester, zu denen der Vater sich nicht öffentlich bekennen darf.

Stellungnahme des Bistums:

Es ist uns bewusst, dass die eklatant geringer werdende Anzahl von Priestern uns vor allem in der Seelsorge vor eine Herausforderung stellt. Bei der Ausbildung des gesamten pastoralen Personals investieren wir neben einer theologisch fundierten Ausbildung viel Zeit in die Begleitung und Förderung der einzelnen Persönlichkeit. Dies beinhaltet auch psychologische Tests und regelmäßige Feedbacks von Expert*innen unterschiedlicher Fachrichtungen. Wir setzen uns aktiv dafür ein, eine Kultur der Verantwortung und Integrität zu fördern. Gleichzeitig werben wir dafür, keine Personen pauschal und ohne konkrete Belege zu verdächtigen oder zu verurteilen.

Aussage:

Im Rosenbusch-Bericht heißt es, es bestünden keine Zweifel, dass den Entscheidungsträgern des Bistums die Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs gegen Pfarrer Merettich bekannt waren, und dass sie in Kenntnis dieser Vorwürfe und der daraus resultierenden zukünftigen Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen entschieden haben, Pfarrer Georg Merettich auch in Zukunft als Gemeindepfarrer einzusetzen. Ausdrücklich aufgeführt werden aber Domkapitular Holst und Bischof Josef Homeyer, nicht Bongartz.

Er hat nicht diese Entscheidungen getroffen, da war er nicht in der Verantwortung. Aber spätestens ab 2010, mit dem Versprechen der Bistumsleitung schonungslos aufzuklären, gab es aus meiner Sicht die Notwendigkeit, aufgrund der vorhandenen Sorgfalt und der Obliegenheitspflichten, alle Personalakten noch mal anzuschauen und alle ehemaligen Wissensträger zu befragen. Insbesondere, weil in der Personalabteilung unter der Leitung des damaligen Domkapitular Bongartz Hinweise auf sexuelle Übergriffe durch Pfarrer Georg Merettich vorlagen. Einmal indirekt durch Inhalte der Personalakte und einmal durch das Wissen von Diakon Clemens Gburek, was auch der Rosenbusch Bericht festhält

Stellungnahme des Bistums:

Die Personalakte von Georg M. wurde im Rahmen der sogenannten MHG-Studie von einem externen Juristen überprüft. Es gab aus seiner Sicht keinen Anfangsverdacht und keine Veranlassung zu einer weitergehenden Untersuchung. Einen konkreten Hinweis auf Pädophilie von Georg M. hat es in der Akte entgegen der Behauptung im Interview nicht gegeben. Erst durch die mündlichen Hinweise aus dem Kreis seiner Familie im Jahr 2021 wurde eine pädophile Veranlagung von Georg M. sichtbar. Mit dieser Information hat das Bistum Hildesheim eine unabhängige Untersuchung eingeleitet.

Weihbischof Bongartz hat im Jahr 2010 veranlasst, dass alle Mitarbeitenden im Bistum Hildesheim öffentlich aufgefordert werden, ihr Wissen um Fälle sexualisierter Gewalt mitzuteilen. Den dann eingehenden Mitteilungen und Hinweisen ist Weihbischof Bongartz nachgegangen. Die Behauptung, dass er dies ausgerechnet bei einem Hinweis seiner eigenen Mitarbeitenden nicht getan haben sollte, ist mehr als zweifelhaft.

Darüber hinaus hat jede*r Mitarbeiter*in die Möglichkeit, sich neben dem Dienstvorgesetzten an die unabhängigen Ansprechpersonen zu wenden. Gleichzeitig wurden im Kontext des Gutachtens „Wissen teilen“ alle Mitarbeitenden (auch im Ruhestand, soweit uns die Adressdaten vorlagen) anonym nach sexualisierter Gewalt befragt. Die Auswertung dieser Befragung hat das unabhängige Institut für Praxisforschung und Projektberatung übernommen.

Auch ohne eine Beteiligung von Weihbischof Bongartz wäre es jedem Mitarbeitenden möglich gewesen, über Georg M. zu berichten. Eine Fokussierung auf die Person von Weihbischof Bongartz, nur gestützt auf Vermutungen, ist unangebracht und wirkt ohne konkrete Belege konstruiert.